

Philologen kritisieren Entwurf zur Uni-Ordnung

Keine Sonderstellung — Gesetze reichen aus

Kritik an dem von Rektor Prof. Biedenkopf am 22. Januar vorgelegten Entwurf einer Universitätsordnung übt jetzt die Fachschaft der Abteilung für Philologie.

In einer Stellungnahme vom 6. Mai, die im Parlament erörtert werden soll, begründen die Studenten ihre Ablehnung u. a. damit: „Der Versuch, dem Studenten eine privilegierte Stellung zu verleihen, indem er sich auf eine nur innerhalb der Korporation gültige Rechtsordnung verpflichtet, die die Anwendung staatlichen Strafrechts ausschließt oder mildert, geht aus von der Vorstellung einer irrationalen akademischen Aus-

nahme-position des Studenten.“ Außerdem könne, argumentieren die Philologen, der gewollte Schutz des Studenten durch die Universität gar nicht gewährt werden, die Möglichkeit einer Doppelbestrafung wegen des gleichen Deliktes sei nicht auszuschalten.

Die Studenten vertreten die Meinung, daß die Ordnung an der Universität auch ohne ausgesprochene Hochschulordnung im Rahmen der bestehenden staatlichen Gesetze und des ordentlichen Gerichtsweges möglich sei. Eine besondere Hochschulordnung würde deren Funktionsfähigkeit nicht schützen, sondern eher stören und beeinträchtigen.